Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(3.11.1972) Drucksache 8/383

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 383**
Landtag 03. 11. 72
8. Wahlperiode

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23

Der Petitionsausschuß hat am 3. November 1972 die nachstehend aufgeführten 14 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/152	Beschwerde über angeblich mangelhafte ärztliche Versorgung und Zuweisung einer Arbeit außerhalb der Zelle	Eine nennenswerte Gesundheitsstörung liegt nicht vor. Außerdem gilt der Petent als gefährlicher Ausbrecher. Ab Oktober dieses Jahres wird er jedoch an einem Kursus zur Ablegung des Hauptschulabschlusses teilnehmen. Während dieser Zeit wird es möglich sein, den Petenten dahin zu beurteilen, ob in absehbarer Zeit eine weitere Lockerung des Vollzugs erfolgen kann.
L 8/172	Verlegung von einer Vollzugsanstalt in Baden-Württemberg nach Bremen	Dem Begehren kann aufgrund des Verhaltens des Petenten nicht entsprochen werden.
L 8/199	Antrag auf höhere Rente	Durch Urteil vom 6. Juli 1971 hat das Landessozialgericht Bremen das sozialgerichtliche Urteil vom 20. März 1970 bestätigt. Die hiergegen eingelegte Revision ist am 28. Dezember 1971 vom Bundessozialgericht als unzulässig verworfen worden. Der Petitionsausschuß ist nicht berechtigt, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern.
L 8/209	Haftunterbrechung	Der Petitionsausschuß sieht sich nicht in der Lage, das Begehren des Petenten zu befürworten.
L 8/222	Antrag auf Ausbildungsförderung	Ein Antrag ist bei der zuständigen Behörde bisher von der Petentin nicht gestellt worden.
L 8/253	Entlassung aus dem Krankenhaus Ost	Es liegt ein Einweisungsbeschluß des Amtsgerichts Bremen vor, den der Petitionsausschuß weder abändern noch aufheben kann.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/161	Antrag auf einen Unterhaltszuschuß	Dem Anliegen des Petenten ist entsprochen worden.
L 8/195	Beschwerde wegen angeblich mangelhafter ärztlicher Fürsorge	Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die notwendigen ärztlichen Maßnahmen durchgeführt werden können.
L 8/225	Antrag auf Erteilung eines Widerspruchsbescheides durch das Landesversorgungsamt Bremen	Dem Begehren des Petenten ist durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides durch das Landesversorgungsamt Bremen am 11. Oktober 1972 entsprochen worden.
L 8/267	Auszahlung eines in der DDR gegebenen Darlehens	Die Eingabe wird zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages überwiesen.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/220	Antrag auf Zubilligung des Freigängerstatus	Die Ablehnung liegt in der Person des Petenten begründet.
L 8/171	Befreiung von der Kfz-Steuer wegen Körperbehinderung	Es handelt sich um ein Firmenfahrzeug.
L 8/223	Beschwerde gegen Inhaftierung und gegen die angebliche Nichtweiterleitung von Post	Gegen die Verurteilung hat der Petent Revision beim Bundesgerichtshof beantragt, über die noch nicht entschieden worden ist. Das von ihm an einen Verlag gerichtete Schreiben ist weitergeleitet worden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an die Deputation für Sport weiterzugeben:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/228	Bereitstellung eines Bade- und Freizeitgeländes für Versehrte und Körperbehinderte am Baggersee Ikensdamm	Der Petitionsausschuß sieht für sich keine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen.

Carl Schünemann Bremen